

GEMEINDE RANSTADT

Allgemeine Informationen für Bürger der Gemeinde Ranstadt, die vom Starkregen/Hochwasser betroffen sind und für künftige Schadensereignisse Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den Abendstunden vom 13.7.2014 erreichte unsere Gemeinde in einigen Bereichen eine Hochwasserflut, die eine der schlimmsten und intensivsten Katastrophenlagen in der Gemeinde auslöste

Jährlich beobachten wir, dass derartige Fluten, Stürme und Unwetter zunehmen, die zu ähnlichen schwierigen und unerwarteten Situationen für die Bevölkerung führen.

Die Gemeinde selbst hat immense Schäden. Verwaltung und Bauhof sind aktuell noch immer mit der Detailabwicklung der Schadensereignisse beschäftigt.

Gemeinde, Kreis und auch die zuständigen Sonderbehörden müssen sich auf diese Herausforderungen in der Zukunft einstellen. Daher bereiten Verwaltung, Feuerwehren und zuständige Behörden die Gefahrensituation im Nachgang sorgfältig auf und ziehen daraus wertvolle Erkenntnisse.

Für die Zukunft gilt: Zusammenhalt sowie klares und strukturiertes Vorgehen erleichtern die Bewältigung eines solches Ereignisses. Selbstverständlich bleibt jedes Schadensereignis eine gesonderte Herausforderung und erfordert jeweils eigene Antworten. Wir alle zusammen sind "Gemeinde", um Gemeinschaft zu haben.

Da es immer wiederkehrende Fragen gibt, haben wir Ihnen in dieser Kurzbroschüre Informationen zusammengestellt, die auch einige Zeit nach dem Schadensereignis oder für künftige Ereignisse von Wichtigkeit sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Cácha Ru'drut-Dieful

Cäcilia Reichert-Dietzel Bürgermeisterin

Außerdem erhalten Sie Infos über: www.ranstadt.de

Stromverbrauch:

Kontaktadresse: OVAG Energie AG

Hanauer Straße 9–13

61169 Friedberg

Email: service@ovag-energie.de

Tel.: 0800/0123535

Tel-Fax: 06031/6848-1547

Durch den Betrieb von Trocknungsgeräten entstehen zum Teil hohe Stromverbräuche und somit auch zusätzliche Kosten, welche mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung in Rechnung gestellt werden. Damit hierdurch keine längerfristigen Belastungen entstehen, kann bei der ovag Energie AG ein Wasserschaden gemeldet werden.

Wird ein Wasserschaden gemeldet, wird dies in der Jahresverbrauchsabrechnung bei der Festlegung des künftigen Abschlagbetrags berücksichtigt, so dass auch in der kommenden Abrechnungsperiode kein unnötig hoher Abschlag zu zahlen ist. Sofern die Höhe des zusätzlichen Stromverbrauchs für die Trocknungsarbeiten bekannt ist, geben Sie diesen bitte ebenfalls an.

Kunden, welche eine Kostenermittlung über den Stromverbrauch für die Trocknungsarbeiten benötigen, um dies z.B. mit ihrer Versicherung abzurechen, können diese auch bei der ovag Energie AG erhalten. Bitte reichen Sie hierzu einen Nachweis der Trocknungsfirma über den angefallenen Stromverbrauch der Trocknungsgeräte mit dem Vermerk "Bitte Kostenermittlung wegen Wasserschaden erstellen" ein. Professionelle Trocknungsfirmen erfassen den Stromverbrauch dieser Geräte und teilen diesen den Kunden mit.

Wer vermeiden möchte, dass mit der nächsten Jahresverbrauchabrechnung eine höhere Nachzahlung entsteht, kann seinen monatlichen Abschlag auf Wunsch bereits jetzt etwas erhöhen lassen. Hierzu genügt ein Anruf bei der ovag Energie AG.

Wasserlieferung:

Kontaktadresse: Gemeindeverwaltung Ranstadt

Bauverwaltung Hauptstr. 15 63691 Ranstadt

Email: bauverwaltung@ranstadt.de

Tel.: 06041/9617-24

Notruf-Handy: 0170/7041031

Durch die Säuberungsarbeiten etc. entstehen u.U. auch erhöhte Wasserkosten. Wir empfehlen auch hier die sorgfältige Dokumentation des zusätzlichen Wasserverbrauchs im Hinblick auf die aufgrund des Schadensereignisses entstandenen höheren Wasserkosten und der künftigen Vorausleistungen und um entsprechende formlose Antragstellung.

Müllentsorgung:

Kontaktadresse: Gemeindeverwaltung Ranstadt

Finanzverwaltung Hauptstr. 15 63691 Ranstadt

Email: werner.jacoby@ranstadt.de

Tel.: 06041/9617-13 Tel-Fax: 06041/9617-33

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.7.2014 beschlossen, die Sperrmüllabfuhr für die vom Hochwasser beschädigten und zu entsorgenden Gegenstände kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hier wurden kurz nach dem Schadensereignis bereits von der Gemeinde Ranstadt veranlasste Abfuhren vorgenommen. Diejenigen, die Ihren Sperrmüll durch Container beseitigen ließen, erhalten durch Vorlage entsprechender Originalrechnungen bei der Finanzabteilung der Gemeinde Ranstadt, Kostenerstattung, sofern es sich um deklarierten Sperrmüll aufgrund des Unwetterereignisses vom 13.7.2014 handelt. Für andere Formen von entstandenem Müll, wie bspw. Bauschutt stehen den Bürgerinnen und Bürger die üblichen Entsorgungswege, wie der Recyclinghof in Nidda oder die reguläre Abfuhr von Abfall zur Verfügung. Für Kleinstmengen (100 I reiner Bauschutt) bleibt bis zum Ende des Jahres 2014 der Bauschuttcontainer der Gemeinde Ranstadt zur Verfügung:

Öffnungszeiten: Donnerstages von 16.00-18.00 ohne Anmeldung

Sandsackbeschaffung:

Kontakt über Gemeinde Ranstadt 06041-9617-0 und 06041/9617-30

Die Gemeinde stellt leere Sandsäcke zum Abverkauf zur Verfügung. Nicht gefüllte Sandsäcke sind für 50 Cent /Stück bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Die Füllung von Sandsäcken für den privaten Vorrat soll in einem gesonderten Termin stattfinden. Dieser wird noch bekannt gemacht.

Notruf, Erreichbarkeit der Gemeinde

Tel. Nr./Zentrale: 06041/9617-0 Notruf-Handy: 0170/7041031 Email: gemeinde@ranstadt.de

Die Erreichbarkeit und Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde entnehmen sie bitte beigefügtem Faltblatt.

Grundsätzlich gilt für die telefonische Erreichbarkeit die übliche Geschäftszeit. Für Wasserrohrbrüche oder ganz besondere Gefahrensituationen, wie bspw. beim Hochwasser, kann die Gemeindeverwaltung über das *Notfall-Handy* erreicht werden. Dieses ist im mer außerhalb der Sprechzeiten/Geschäftszeiten/Telefonzeiten besetzt. Selbstverständlich bedarf es hier Geduld, da diese Leitung u.U. bei Schadenslagen auch durch andere Anrufer blockiert sein kann. Auch kann bei Unwetterlagen o.Ä. die Leitungen grundsätzlich blockiert oder gar untüchtig (Überlastung der Netze) sein. Die Möglichkeit besteht dann, einen Notruf über die Leitstelle (112) abzusetzen.

! Beachten Sie bitte grundsätzlich :

Fassen sie sich kurz, wenn sie einen Notfall über das Notfall-Handy oder einen Notruf absetzen: Sie erklären nur kurz das Schadensereignis und erklären umgehend,

WER betroffen ist, WO der Schaden eingetreten und WANN sich dieser ereignet hat.

Vorsorge Rambach/Laisbach/Nidda

Die Gemeinde Ranstadt ist Mitglied im Wasserverband Nidda (kostenpflichtiger Zusammenschluss aller Kommunen entlang dem Wasserverlauf der Nidda). Die Maßnahmen an, in und um die Nidda werden durch diesen Verband, abgedeckt durch die kommunalen Mitgliedsbeiträge, durchgeführt. Die Gemeinde ist im Verband mit Stimmrecht vertreten. Für Laisbach und Rambach ist die Gemeinde eigenverantwortlich. Aber auch hier gelten gesetzliche Regelungen des Wasser- und Umweltrechts. Die durch das Schadensereignisse mitgerissenen Äste und Verstauungen im Bereich der Laisbach und Rambach wurden vom Bauhof der Gemeinde Ranstadt beseitigt. Dies erfolgte sofort durch Begehung des Gewässers. Es kommt vor, dass auch jetzt noch Äste oder sich lösende Verstauungen weiter angeschwemmt werden. Dies wird zwar regelmäßig kontrolliert, u.a. bei den Gewässerschauen, dennoch kann es erneut zu Anschwemmungen kommen.

Wir bitten Sie als Bürgerinnen und Bürger uns hierzu sachdienliche Hinweise zu geben, falls sie dies in einem Abschnitt beobachten.

Dennoch wird aus umweltrechtlicher Sicht auf Folgendes hingewiesen:

- Die Ablagerung von Gartenabfällen etc. entlang der Bachufer ist strafbar.
- Die private Entfernung von Schwemmgut im Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr.
 Dies erfordert unbedingt eine Rücksprache mit der Gemeinde.
- Die Ausgrabung des Rambachs ist nicht vorgesehen, auch keine Ausweitung
 o.Ä.: Die Untere Wasserbehörde nahm den Verlauf des Schadensereignisses vor
 Ort zur Kenntnis und hat sich ein dezidiertes Bild über die Schadenslage
 gemacht und keinen Hinweis zur Notwendigkeit oder weiteren Sicherungen
 gegeben.
- Anordnungen der Wassserbehörde zur Beseitigung von Verstauungen und Schwemmgut wurde unverzüglich Folge geleistet.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Wassermassen des Rambachs, der erstmals im vergangenen Jahrhundert, ein so starken Wasseranstieg mit sich brachte, ein sehr außergewöhnliches Schadensereignis ausgelöst haben. Vor allem die Schnelligkeit des Wassers führte zum Übertreten und zu den oft massiven Schäden. Ausgrabungen und Vertiefungen sind aus Sicht der Wasserspezialisten grundsätzlich nicht geeignet, ein solches Ereignis zu verhindern. Einzig allein das Auffangen und Verlangsamen der Wasserfluten außerhalb der Ortslagen (auch in den Wäldern des Vogelsbergs) könnte Einfluss nehmen. Natur- und Umweltschutz ist hier oberste Priorität einzuräumen. Der sicherste Schutz vor Hochwasser ist, den Flüssen und Gewässern ihre natürlichen Verläufe zurückzugeben.

Vorsorge Einsatzleitung und Einsatzkräfte

Nach Reflexion der Lage haben Einsatzleitung und Einsatzkräfte festgestellt, dass das Katastrophenmanagement der Gemeinde Ranstadt für die außergewöhnliche Lage sehr gut funktioniert hat. Dezentrale Strukturen haben dafür gesorgt, dass jederzeit genügend Einsatzkräfte zur Verfügung standen. Selbstverständlich können nicht an jedem Ort gleichzeitig sinnvolle Hilfemaßnahmen ergriffen werden. Auch aus technischen Gründen - das Abpumpen ist nur zielführend, wenn der Wasserpegel im Gebiet insgesamt sinkt - war ein gleichzeitiges Vorgehen in allen Schadensbereichen und Häusern nicht möglich und auch taktisch nicht sinnvoll. Unsere Feuerwehren sind auf entsprechende Schadenslagen eingestellt. Nichtsdestotrotz sind derartige Naturgewalten nicht immer zu beherrschen und es müssen die Grenzen menschlichen Tuns anerkannt werden.

Informationen über die staatliche Finanzhilfe durch die Elementarschäden-Richtlinie

Über die Elementarschäden-Richtlinie des Landes Hessen wurde eine Finanzhilfe zur Verfügung gestellt. Der Landkreis und die Gemeinde müssen sich hier mit jeweils 7,5 % beteiligen. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Betroffenen staatliche Finanzhilfe in Anspruch nehmen. Dazu wurde eine Schadenskommission beim Wetteraukreis gebildet, bei dem ein Vertreter der Gemeinde abgeordnet ist.

www.ranstadt.de/startseite/verwaltung/aktuelles/hochwasser.html

Homepage Wetteraukreis: www.wetteraukreis.de

Informationen über die Verteilung von Spendengeldern, die der Gemeinde und Nachbarschaftshilfe überreicht wurden

Durch Benefizveranstaltungen der Gemeinde und der Nachbarschaftshilfe sowie durch zahlreiche Spendenaufrufe war die Spendenbereitschaft sehr hoch.

Dafür sagen wir: DANKESCHÖN!

Über die Verteilung der Spenden wird die Nachbarschaftshilfe in Kooperation mit der Gemeinde in Kürze beraten.

Nach wie vor werden Spenden gerne entgegen genommen:

Spendenkonto: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Konto: 947776 BLZ: 50661639

IBAN: DE26506616390000947776

BIC: GENODEF1LSR

Zusammenfassung der Kontaktadressen:

Gemeinde Ranstadt: Gemeindeverwaltung Ranstadt

Hauptstr. 15 63691 Ranstadt Tel.: 06041/9617-0

Notruf-Handy: 0170/7041031 (ausschließlich im Notfall)

Tel-Fax: 06041/9617-33

Email: gemeinde@ranstadt.de

Wetteraukreis: Wetteraukreis

Der Kreisausschuss

Europaplatz 61169 Friedberg

OVAG Energie: OVAG Energie AG

Hanauer Straße 9–13

61169 Friedberg

Email: service@ovag-energie.de

Tel.: 0800/0123535

Tel-Fax: 06031/6848-1547

Abfallwirtschaftsbetrieb Gemeindeverwaltung Ranstadt

Finanzverwaltung Hauptstr. 15 63691 Ranstadt

Email: werner.jacoby@ranstadt.de

Tel.: 06041/9617-13 Tel-Fax: 06041/9617-33